



An die
Evangelische Jugend Wien
Hamburgerstraße 3
1050 Wien

ANTRAG

EJW Renovierung und Sanierung

Pfarrgemeinde:

Ansprechperson für Rückfragen:
(Name, E-Mail, Telefon)

Art der Renovierung / Sanierung:

GESAMTSUMME AUSGABEN

GESAMTSUMME EINNAHMEN

Höhe der beantragten Subventionen

Bankverbindung (Name, IBAN, BIC)

Bericht und Foto(s) wurden dem Antrag beigelegt

Durchführung

1. Bitte stellt den Antrag so früh wie möglich, spätestens bis zum 15. November schriftlich an die EJW.
2. Wir verständigen Euch gleich nach Beschluss der DJL im Dezember, ob und in welcher Höhe eine Subvention beschlossen wurde (hängt vom jeweiligen Haushaltsplan und der Summe der beantragten Subventionen aller Gemeinden ab).
3. Ihr schickt oder bringt und, nach getätigtem Einkauf /durchgeführtem Projekt, die benötigten Kopien (Rechnung, Zahlungsbeleg oder Kassabeleg).
4. Es können nur Rechnungen angekommen werden, die Folgendes beinhalten:
 - a. Firmenname bzw. mind. Stampfle des Ausstellers
 - b. Genaue Produktbezeichnung / Leistungsbezeichnung (bei Honorarnoten)
 - c. Ausstellungsdatum
 - d. Auf Rechnung muss der Vermerk „bezahlt“ oder „Betrag dankend erhalten“ aufscheinen.
 - e. Bei Überweisung muss eine Kopie des Zahlungsbelegs beigelegt werden



Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und die Subventionskriterien eingehalten wurden. Das der **Projektbericht / Jahresbericht und Foto(s) dem Antrag beigelegt wurden.**

Mit dem Einsenden des Berichts und der Bilder bestätige ich, dass die EJW den Text und die angehängten Bilder verwenden, editorische Änderungen vornehmen und den Bericht in der eingesendeten oder veränderten Fassung veröffentlichen darf. Die Urheberrechte bleiben dadurch unangetastet.

Amtsführende:r Pfarrer:in

Datum

Name in Blockbuchstaben

Stempel



Allgemeine Subventionsbedingungen

Der Verteilerschlüssel der Bundesjugendförderung (BJF) wird anhand der eingemeldeten Mitarbeitenden bestimmt und anteilmäßig zwischen den Gliederungen der EJÖ aufgeteilt. Zuletzt wurde dieser 2025 aktualisiert. Diese Aufteilung wirkt sich auch direkt auf die verfügbaren Subventionsmittel der EJW aus. Deswegen fordert die EJW von einer Gemeinde die folgenden Bedingungen ein, damit Subventionen ausgeschüttet werden:

- Die Gemeinde hat sich für die Datenbank der EJÖ registriert.
- Die Gemeinde hat die Mitarbeitenden für das Subventionsjahr eingetragen und sichergestellt, dass die Daten der Mitarbeitenden in der Datenbank aktuell sind.

Eines der folgenden muss zutreffen:

- **Bevorzugt:** Die Gemeinde entsendet Delegierte in den DJR und hält die Daten aktuell.
- Die mit den Jugendagenden betraute Pfarrperson fasst einen schriftlichen Bericht zu der Jugendarbeit in der Gemeinde (min. eine A4 Seite, 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand, nur Text wird gezählt) inklusive einer Stellungnahme wieso keine Delegierten entsendet werden und übermittelt diesen bis spätestens 15. November.

Diese Änderungen betreffen alle Subventionen und müssen mit dem Stichtag am 15. November erfüllt sein.

Projekt- und Jahresberichte

Beginnend mit 2025 werden die Formulare für die Einreichung für EJW-SUBVENTION-BASIS und EJW-SUBVENTION-PLUS vereinfacht. Dafür muss ein Bericht über das aktuelle Kalenderjahr bzw. über das Projekt zusätzlich eingereicht werden. Die EJW wird diese Berichte im Jahresbericht der EJW zusammenfassen und gebündelt mit Veranstaltungs- und Jahresberichten der EJW veröffentlichen.

Unabhängig von der Art des Berichts, sind folgende Anforderungen von einem Bericht zu erfüllen:

- Textuelle Beschreibung in 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand
- Bilder mit mindestens 8MP

Mit dem Einsenden des Berichts und der Bilder bestätigt der oder die Antragsteller:in, dass die EJW den Text und die angehängten Bilder verwenden, editorische Änderungen vornehmen und den Bericht in der eingesendeten oder veränderten Fassung



EJW-Projektsubvention Renovierung und Sanierung

Zusätzlich möchte die EJW auch den Erhalt und Ausbau von Räumlichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Dafür kann jede Gemeinde ein Projekt für Renovierung oder Sanierung einreichen, für Räumlichkeiten, die primär für Kinder- und Jugendliche genutzt werden, wenn (alle müssen zutreffen):

1. dies ein Vorteil für die Kinder- und Jugendarbeit bringt.
2. das letzte geförderte Renovierungsprojekt **mind. 5 Jahre** zurück liegt.
3. mind. **50% aus Eigenmitteln** finanziert werden.
4. Einreichfrist: 15. November jeden Jahres.
5. Subventionssummen: **1.000,-€ pro Jahr**.

Subventionskriterien:

- Dasselbe Projekt kann nur von einer Gemeinde eingereicht werden, die dann auch die Subventionssumme überwiesen bekommt (Zuständigkeit muss im Vorfeld untereinander abgeklärt werden)
- Übermittlung des ausgefüllten Subventionsformulars und eines Projektberichtes. Der Bericht soll 1 bis 2 Seiten lang sein und zumindest zwei Bilder enthalten.
- Übermittlung Kopie der Rechnung(en) aus dem Jahr für das angesucht wurde.
- Genehmigung erfolgt durch die DJL.
- Die subventionierten Kosten dürfen nicht von anderer Stelle subventioniert werden.
- Erlaubt ist die Aufteilung von Kosten mit anderen Subventionsgebern (z.B. Gesamtkosten von 2.000,-€. 1.000,-€ durch die EJW subventioniert, 1.000,-€ von anderer Stelle subventioniert).